

Ref. IV/JgA

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### **Betreff**

**Bayer. Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG). Auswirkungen auf die Kindertagesstätten der Stadt Fürth.**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

### Anlagen

1 Beschluss des AJJ vom 15.04.2005

### **Beschlussvorschlag**

1. Für die Kindergärten wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10 und ein Betreuungsschlüssel von 1:11,55 zugrunde gelegt.
2. Für die Horte wird ein Anstellungsschlüssel von 1:8,8 und ein Betreuungsschlüssel von 1:10,95 zugrunde gelegt.
3. Der Sonderstatus der zwei städtischen Hortgruppen für die Förderzentren Nord und Süd wird anerkannt.
4. In der Stellenplankommission 2006 wird der Wegfall der kw-Vermerke bei den Stellen Nr. 51 307, 51 393, 51 360, 51 608, 51 640 und 51 462 behandelt.
5. Für Kinder, deren Wohnsitz nicht Fürth ist, jedoch einen Platz in einer Fürther Kindertagesstätte vor dem 01.09.2006 haben, wird bis zu deren Ausscheiden aus der Einrichtung der kommunale Anteil entsprechend der neuen Fördersätze durch die Stadt Fürth übernommen um den Einrichtungsträgern, aber auch den Eltern Planungssicherheit zu geben.

## Sachverhalt

Die Auswirkungen des im Entwurf vorliegenden Bayer. Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKi-BiG) auf die Kindertagesstätten der Stadt Fürth, wurden dem Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten in der Sitzung am 15.04.2005 vorgestellt.

Der Ausschuss stimmte der Verwaltungsvorlage zu, verwies aber bzgl. der beantragten kw-Vermerke auf die Stellenplankommission.

Daneben beauftragte der Ausschuss einstimmig die Verwaltung, bei der Staatsregierung einen Verzicht auf die Bestimmung über die Gastkinderregelung zu beantragen. Dies ist bereits durch ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters an Frau Staatsministerin Stewens erfolgt. Darüber hinaus soll durch Herrn Oberbürgermeister die Gastkinderregelung in der Nachbarschaftskonferenz thematisiert werden mit dem Ziel, für die Region eine Verichtsregelung abzuschließen.

Was die Empfehlung für den Sonderstatus der zwei städtischen Hortgruppen für die Förderzentren Nord und Süd anbelangt, liegt dieser eine betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise zugrunde. Während alle sonstigen städt. Kindertagesstätten in defizitärer oder Gewinn erbringender Art als Gesamtheit angesehen werden (Eigenverpflichtung der Verwaltung zur Haushaltsbalance), kann dies bei den Sonderhorten nicht erfolgen. Eine fachlich-personelle höhere Ausstattung, die aufgrund der besonderen Problematik erforderlich ist und der zugleich erforderlichen Platzreduzierung, lässt diese von vorne herein als defizitär einzustufenden zwei Hortgruppen als Ausnahme anzusehen; mit den beiden Gruppen sparen wir im Gegenzug bei den erzieherischen Hilfen (heilpädagogische Tagesstätte) deutlich (Hortfachkräfte ca. 80.000,00 €, HPT-Kosten ca. 250.000,00 € jährlich).

Der vorliegende Beschlussvorschlag ist Beschluss des AJJ vom 15.04.2005 (Anlage).

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. JgA

Fürth, 25.05.2005

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Hr. Lassner

Tel.:  
1510